

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 26.05.2025 , 17:03 Uhr, **Städtischer Bauhof, Leinstr. 100, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreter/in

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Christine Nothbaum

Vertreter für Matthias Rabe

Vertreterin für Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Frau Annika Duthoo

Herr Christopher Schmidt

Herr Kilian Voß

Herr Sebastian-Niklas Voß

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienstleitung Tiefbau

Stellvertr. Fachdienstleitung Stadtplanung

Sachgebietsleitung Bauhof

Fachdienst Feuerwehr

Zuhörer/innen

6 Zuhörer/innen, davon 2 Presse

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung des Protokolls **über den öffentlichen** Teil der Sitzung am 24.03.2025
- 3 Genehmigung des Protokolls **über den öffentlichen** Teil der Sitzung am 28.04.2025
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 5 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 6 Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2026 bis 2029 **2025/077**
- 7 Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte **Änderung** und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2025/055**
 - Aufstellungsbeschluss
 - **Veröffentlichungsbeschluss**
- 8 Widmung von **Straßen** und Wegen nach dem **Niedersächsischen Straßengesetz** (NStrG) im Baugebiet "Die langen **Äcker**", B-Plan Nr. 128 K im Stadtteil Neustadt a. Rbge. **2025/064**
- 9 Einziehung einer **Teilfläche** der **Straße** "Vor dem Moore" in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt, nach dem **Niedersächsischen Straßengesetz** (NStrG) **2025/065**
- 10 Grundsatzbeschluss zum **Versatzstück** Wunstorfer **Straße** zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee **2024/150**
- 11 Bedarfsfeststellung: Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt **2025/083**
- 12 Neufassung der **Gebührenordnung** für das Parken an Einrichtungen zur **Überwachung** der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (**Parkgebührenordnung**) **2025/062**
- 13 Anfragen
- 13.1 Fugenfarbe Fassade NeustadtTor
- 13.2 Funktionsfähigkeit Brunnen am Heini-Nülle-Platz

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach einer Führung über den städtischen Bauhof eröffnet Herr Homeier die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 im öffentlichen Teil sowie die Tagesordnungspunkte 1 und 2 im nichtöffentlichen Teil werden einstimmig abgesetzt, da die Protokolle vom 24.03.2025 und 28.04.2025 für die Gremiumsmitglieder nicht einsehbar sind. Der Tagesordnungspunkt 12 wird ebenfalls einvernehmlich abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung einstimmig abgesetzt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2025

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung einstimmig abgesetzt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt Folgendes bekannt:

1. Die **Brücke** sowie der **Brückenanschluss** in Himmelreich werde nach Aussage der NLStBV Ende 2027 fertiggestellt. Herr Dr. Baulain wendet ein, dass bislang eine Fertigstellung Anfang 2027 kommuniziert wurde.
2. Es wurde ein **Förderantrag** im Rahmen des Programms „**Rossmann spendet Licht**“ zur **Umrüstung** auf LED-Leuchten für die Sporthallen der Leine-Schule und der KGS gestellt.
3. Die Laufzeit des Dorferneuerungsprogramms **Mühlenfelder Land** wurde bis Ende 2026 **verlängert**.
4. Der Zustand des Radwegs zwischen Poggenhagen und der Kernstadt werde laut Auskunft der Region Hannover im Rahmen von Sanierungsarbeiten verbessert.
5. Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der **Moorstraße** habe im 2. Quartal 2025 begonnen - die Beschlussfassung hierzu sei Ende 2025 zu erwarten. Der Baubeginn der **Brücke** folge in 2026 und der **Straßenbau** der **Moorstraße** 2027. Danach **schließe sich die Sanierung der Landwehr an**.

Herr Schmidt vom Fachdienst Stadtplanung hat folgende ergänzende Information:

6. Im Rahmen der **Änderung und Ergänzung** des LROPs werde von einer Stellungnahme **abgesehen, da stadtseitig keine Einwände gesehen würden**.

5. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

6. **Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2026 bis 2029** 2025/077

Herr Homeier **erläutert** einleitend die Beschlussvorlage. Auf die Anfragen, warum die Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrzeuge und Maschinen nicht **höher** seien, antwortet Herr Killian **Voß**, dass bei **Verkäufen** z. B. **über** ebay sowohl die Haftungsfrage problematisch sei als auch der personelle Aufwand.

Herr Dr. Baulain erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob evtl. Versteigerungen **über** die Zoll-Auktion **möglich** seien. Herr Homeier **sichert diesbezüglich Klärung** zu.

Herr Dr. Kass regt eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge an und bezieht sich dabei auf die Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ (kurz CVD-Richtlinie). Die Batterieleistungen **würden** stetig verbessert, die Fahrzeuge seien **wartungsärmer** und nicht **gesundheitsschädlich**. Herr **Voß** informiert in Bezug auf diese Anregung **darüber**, dass der Bauhof bereits unverbindliche Angebote zum Vergleich eingeholt habe. Einem Anschaffungspreis für einen Traktor mit Dieselmotor i. H. v. 164.000,- € **stünden** danach Anschaffungskosten für einen Traktor mit Elektroantrieb i. H. v. 290.000,- € **gegenüber**. Letzterer werde zudem lediglich mit einer Maximalleistung von 70 PS angeboten und der Akku hielte derzeit noch nicht **über** einen gesamten Arbeitstag. Herr Homeier **sichert** zu, die Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb in der **nächsten** Beschlussvorlage zu thematisieren.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

7. **Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2025/055
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Veröffentlichungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte **Änderung** und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau wird **einschließlich Begründung** im beschleunigten Verfahren **gemäß § 13 a BauGB** aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/055). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/055).

2. Von der **frühzeitigen** Unterrichtung und **Erörterung** wird abgesehen. Die Information der **Öffentlichkeit** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der **öffentlichen** Auslegung und der **Veröffentlichung** im Internet ausgehängen wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine effiziente gewerbliche Nutzung der **Grundstücke** durch den **ortsansässigen** Handwerksbetrieb, der hier eine Material- und Maschinenhalle errichten möchte.
3. Die **Veröffentlichung** des Bebauungsplanentwurfes Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte **Änderung** und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, **einschließlich Begründung** ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der **Behörden** wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

8. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Baugebiet "Die langen Äcker", B-Plan Nr. 128 K im Stadtteil Neustadt a. Rbge. 2025/064

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende **Straßen** in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne **Einschränkungen** als **Gemeindestraße** gewidmet:

- a) Bertha-Sicius-Straße, bestehend aus den Flurstücken 69/5, 69/6 und 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 199/6 und endet nach einer Länge von 590 Metern am Flurstück 116/42.
- b) Konrad-Zuse-Straße, bestehend aus dem Flurstück 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich der Einmündung der gewidmeten Teilfläche (im Lageplan grün dargestellt) der Konrad-Zuse-Straße und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 108 Metern an der Einmündung zum Flurstück 69/14.

Die Lage der gewidmeten **Flächen** ergibt sich aus den anliegenden **Plänen**, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

9. Einziehung einer Teilfläche der Straße "Vor dem Moore" in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2025/065

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der **Bürgermeister** wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer **Teilfläche** des Flurstücks 331/4 (tw.), Flur 2 der **Straßenfläche** „Vor dem Moore“, Gemarkung Neustadt, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der **Bürgermeister** wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die

endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

10. Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße 2024/150 zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee

Herr Homeier weist erneut darauf hin, dass sich der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.04.2025 einstimmig gegen den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat und daraus resultierend die nachfolgenden Prüfaufträge erarbeitet hat:

1. Klärung mit den Straßenbaulasträgern, ob eine Umwidmung der Herzog-Erich-Allee zur Bundesstraße B442 und der Wunstorfer Str./Nienburger Str. zwischen Herzog-Erich-Allee und Himmelreich zur Gemeindestraße möglich ist
2. Erhöhung der Nutzungsqualität des Versatzstücks am Bahnhof für den nicht motorisierten Individualverkehr sowie Entwicklung eines Konzeptes zur Realisierung einer Straßenquerung zwischen NeustadtTor und Rathauszuwegung
3. Da zusätzliche Verkehre durch Strukturprojekte in der Kernstadt nicht ausgeschlossen werden können, weist das Verkehrskonzept eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Situation durch eine mögliche Umsetzung des „Leinesprungs“ aus. In diesem Zusammenhang sind die naturschutzrechtlichen Auswirkungen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln

Die vorgenannten Prüfaufträge sollen in den Rat weitergetragen und die später ermittelten Ergebnisse den entsprechenden Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss stimmt sodann einstimmig gegen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Eine Verkehrsberuhigung auf dem Versatzstück der Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee wird nicht weiterverfolgt. Die fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und „Marktstraße Süd“ läuft weiterhin über die Ampelanlagen an den Kreuzungen zu Marktstraße und Herzog-Erich-Allee.

**11. Bedarfsfeststellung: Beschaffung einer Drehleiter für die 2025/083
Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr
Neustadt**

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Beschaffung einer Drehleiter Automatik mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Ausladung (DLAK 23/12) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

12. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) 2025/062

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

13. Anfragen

13.1. Fugenfarbe Fassade NeustadtTor

Herr Dr. Kass kritisiert die Fugenfarbe an der Fassade des NeustadtTors. Die dunkelroten Fugen tragen seines Erachtens zu einem insgesamt zu dunklen Erscheinungsbild bei und die dunkle Fassade führe zudem bei Sonneneinstrahlung zu einer Aufheizung der unmittelbaren Umgebung. Er fragt nach dem Grund für die Verwendung der Fugenfarbe. Ist die Farbe möglicherweise analog zum Gebäude der Fa. Schlüter Metallbau gewählt worden?

Herr Homeier sichert zu, eventuelle Vorgaben und Möglichkeiten prüfen lassen, äußert jedoch Verwunderung über den Zeitpunkt der Thematisierung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der zugrundeliegende Bebauungsplan 106 A - 4. Änderung enthält keine gestalterischen Festsetzungen hinsichtlich der Fugenfarben. Somit obliegt es der gestalterischen Freiheit des Architekten und Bauherrn. Es scheint auch fraglich, ob eine dunkelgraue Fuge die Umgebung weniger aufheizt als eine rote.

13.2. Funktionsfähigkeit Brunnen am Heini- Nülle-Platz

Herr Richter erkundigt sich, warum das Wasserspiel (springender Wasserstrahl) am Brunnen auf dem Heini-Nülle-Platz nicht mehr funktioniere. Nach Aussage von Herrn Sommer werde dies vom Verein Stadtmarketing mit zu komplizierter und sensibler Technik sowie zu hohem Wasserverlust begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auskunft des Vereins Stadtmarketing waren die ursprünglichen Pumpen defekt. Die Elektronik daraufhin neu eingesetzter Pumpen war nicht kompatibel, so dass jetzt andere Pumpenmodelle bestellt wurden, deren Lieferung noch ausstehe. Die Sprudler seien jedoch funktionstüchtig.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Ulrike Ahrbecker
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 04.06.2025